



Regionalverband Heilbronn-Franken
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschluss

**der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung
am 24.03.2023**

TOP 4 20. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - „Ausweisung von weiteren Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Photovoltaikanlagen und Anpassung der Ausnahmeregelung für Freiflächenphotovoltaikanlagen in Regionalen Grünzügen nach Plansatz 3.1.1“

Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 12 Abs. 2 LplG und der Öffentlichkeit nach § 12 Abs. 3 LplG

- 1) Die Verbandsversammlung nimmt die im Zuge der Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt den in **Anlage 1** dargestellten Abwägungsvorschlägen zu.
- 2) Die Verbandsversammlung beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung und vier Gegenstimmen den als **Anlage 2** beigefügten Entwurf der Satzung zur 20. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 einschließlich der Beteiligungsunterlagen (**Anlagen zur Satzung A bis C**) mit Stand vom 14.02.2023 und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 12 (2) LplG und § 12 (3) LplG.
- 3) Die Verbandsversammlung beschließt mehrheitlich bei einer Enthaltung und vier Gegenstimmen, die Verwaltung zu beauftragen, die mit der 20. Regionalplanänderung einhergehenden Modifikationen in den zur Unterstützung von Kommunen aufgestellten Kriterienkatalog zur Flächensuche für FFPV (bisheriger Stand 16.07.2021) einzufügen.